

Katholische Aktion hat ihre Statuten revidiert und ihre Methoden den neuen Verhältnissen angepaßt. Die Katechese ist neu organisiert worden, die Zahl der Katecheten hat erheblich zugenommen, und ihre Arbeit ist besser koordiniert worden. Mitte Juni 1964 waren 80 Priester im Seminar von Havanna zu einer Arbeitstagung über katechetische Fragen zusammen und haben sich sowohl sachlich informieren wie gegenseitig ermutigen können. Die Liturgiefeier ist in vielen Pfarreien lebendiger geworden. Die Psalmen finden Eingang in das Beten der Gläubigen. Schlecht steht es noch auf dem Gebiet der Veröffentlichungen; es gibt keine eigentliche katholische Presse, nicht einmal Diözesankirchenblätter. Eine Veröffentlichung über das Konzil in loser Folge fand indessen weite Verbreitung. Es besteht keine staatliche Zensur für kirchliche Druckerzeugnisse, und es hat den Anschein, als würden bald einige kirchliche Veröffentlichungen für Klerus und Laien möglich werden.

Hat nun das kirchliche Leben durch die Umwälzung auf Kuba eine wesentliche Einbuße erlitten? Sicher ist, daß eine bedeutende Zahl praktizierender Katholiken aus politischen und religiösen Gründen ausgewandert ist und daß die Priesterzahl stark abgenommen hat. Allerdings muß man bedenken, daß auch vor der Revolution nicht wesentlich mehr Priester als jetzt in der praktischen Seelsorge tätig waren, da ein sehr großer Teil zum Lehrkörper katholischer Schulen gehörte. Wenn heute in Havanna und Camaguay nach statistischen Erhebungen nur etwa ein oder zwei Prozent der Gläubigen die Sonntagspflicht erfüllen, so kann man sich fragen, ob das Bild vorher viel anders ausgesehen hat. Gefährlich wird sich das Fehlen des ordentlichen Religionsunterrichts auswirken. Die Katechese in den Kirchen erreicht zehn bis zwanzig Prozent der Kinder. In Camaguay sind es 5000 von 150000 Schulkindern. Aber hier ist zu bedenken, daß es auch früher keinen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen gab und daß die katholischen Schulen nur einer verhältnismäßig kleinen Elite offenstanden.

In einem kommunistischen Regime ist man vor Überraschungen nie sicher. Immerhin scheint es, daß der Staat in Kuba die Kirche als eine solche Quantité négligable betrachtet, daß er sie in dem eng abgestreckten Rahmen gewähren läßt. Sie macht von dieser Freiheit Gebrauch, um innerlich zu erstarken. Eine wichtige Hilfe mag es dabei sein, daß der Heilige Stuhl zu keiner Zeit seine Vertretung aus Kuba abberufen hat; hier geht es eben um mehr als nur um diplomatische Beziehungen von Staat zu Staat, und das kluge, geduldige, demütige Ausharren, das Johannes XXIII. Kuba gegenüber als Gesetz des Handelns gewählt hatte, findet sich am Ende doch belohnt.

Ökumenische Nachrichten

Weltrat der Kirchen sucht Zusammenarbeit mit Rom

Die in den letzten Ökumenischen Konzilsechos sich abzeichnende Wende von der Kritik am Zweiten Vatikanischen Konzil zum Versuch einer konstruktiven Zusammenarbeit, sei es um dem Weltrat der Kirchen wieder zu neuem Leben zu verhelfen, sei es um den römisch-katholischen Ökumenismus zu fördern und Rom zu binden, hat eine neue Phase erreicht auf der diesjährigen Routinetagung des Zentralaussschusses, der vom 12. bis 21. Januar 1965 unter dem Vorsitz des amerikanischen Lutheraners Dr. Franklin Cl. Fry in Enugu, Ostnigerien, versammelt war.

Ursprünglich war als wichtigster Punkt der Tagesordnung vorgesehen die Stellungnahme der Gliedkirchen zum Gutachten des Generalsekretärs Dr. Visser 't Hooft über das Wesen des Weltrates der Kirchen, das auf der letzten Tagung zu Rochester (USA) im August 1963 vorgelegt worden war, um eine strukturelle Krise des Weltrates abzufangen und in fruchtbare Bahnen zu lenken (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 72 ff. und 380 f., auch ds. Jhg., S. 139). Es ging dabei vor allem um eine Besinnung auf die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat und das Ausmaß ihrer Verpflichtung für die Gliedkirchen, eine Frage, die angesichts vermuteter Gefahren seitens des römisch-katholischen Ökumenismus geklärt werden mußte (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 476 f.), zumal im Hinblick auf die orthodoxen Kirchen. Es scheint jedoch in dieser Grundsatzfrage zu keiner erkennbaren Lösung gekommen zu sein. Auf die Antwort des Rates der EKD auf das erwähnte Memorandum von Dr. 't Hooft, veröffentlicht in „Evangelische Welt“ (16. 1. 65, S. 24 f.), kann hier nicht näher eingegangen werden.

Neue Nachfolgeregelung für Dr. 't Hooft

Daß die Strukturfrage des Weltrates nach außen hin nicht hervorgetreten ist, lag wohl auch daran, daß inzwischen die Verkündung des Dekretes über den Ökumenismus durch Papst und Konzil am 21. November 1964 neue Tatsachen geschaffen hatte. Daher wurde sogar die im August 1964 vorgesehene Neuwahl eines Nachfolgers für Dr. 't Hooft zurückgestellt, obwohl das Exekutivkomitee einmütig den anglikanischen Pfarrer Patrik C. Rodger von der Schottischen Episkopalkirche, derzeit noch Exekutivsekretär von Faith and Order, nominiert hatte. Aber es stellte sich bald heraus, daß nicht alle Gruppen des Weltrates mit dieser einmütigen Nominierung einverstanden waren, die das zuständige Zentralkomitee festzulegen suchte. Tatsächlich mußte die Kandidatur praktisch fallengelassen werden, und zwar, wie sich „Church Times“ (22. 1. 65) mit beträchtlicher Verstimmung über diesen „Erweis der Unfähigkeit und Verwirrung des Weltrates“ aus Enugu berichten ließ, weil „ein mächtiger protestantischer Block in Europa“ (gemeint sind die Lutheraner) die Wahl von Rodger mit der Begründung ablehnte, daß der Weltrat freigehalten werden müsse von sog. pro-römisch-katholischen Einflüssen. Aus diesem Grunde hätten, nach „Church Times“, die Lutheraner die Kandidatur des reformierten Pfarrers Dr. Lukas Vischer, Konzilsbeobachter des Weltrates der Kirchen, bevorzugt. Jedenfalls führten die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu folgenden Beschlüssen:

1. Dr. Visser 't Hooft wird mit Rücksicht auf das Zweite Vatikanische Konzil und sein Ergebnis bis 1966 im Amt bleiben.
2. Für die verschobene und neu zu überlegende Wahl seines Nachfolgers wurde ein „Nachfolgeausschuß“ aus 18 Persönlichkeiten unter Vorsitz des indischen Anglikaners Bischof John Sadiq von Nagpur (ebenfalls Konzilsbeobachter) gebildet, dem nur drei Mitglieder des Exekutivkomitees angehören, nicht aber der erste und der zweite Vorsitzende des Zentralkomitees. (Über die personelle Zusammensetzung wie über alle nachstehend berichteten oder zitierten Beschlüsse der Tagung von Enugu, soweit nichts anderes vermerkt, vgl. die Zusammenstellung der Dokumente in „Evangelische Welt“ vom 1. Februar 1965, über die Nachfolge 't Hoofts dort S. 54. Im weiteren werden nur die Seiten in Klammern angegeben.) Dr. E. A.

Payne, der zweite Vorsitzende des Zentralkomitees, erklärte zu dieser Regelung: „Durch die schnellen, die unerwartet schnellen Veränderungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche haben wir einen kritischen Punkt in den zwischenkirchlichen Beziehungen erreicht“ (öpd, 18. 1. 65).

Bedeutsame Weichenstellung

Die für den katholischen Ökumenismus bedeutsame Weichenstellung war der offizielle Vorschlag des Zentralkomitees vom 20. Januar, einen gemeinsamen Konsultativ-Ausschuß zu bilden. Er wurde sowohl durch den Tätigkeitsbericht von Dr. Visser 't Hooft (S. 49f.) wie durch den Bericht von Dr. Vischer über die Dritte Session des Konzils (S. 55f.) vorbereitet und, wie es scheint, von den drei anwesenden römisch-katholischen Beobachtern unterstützt: Bischof J. W. Willebrands, Sekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, neuerdings bekanntgeworden durch seinen Appell an die Konzilsbeobachter, die fortschrittliche Mehrheit der Konzilsväter durch ihre Mitarbeit zu unterstützen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 237), ferner der Untersekretär Pierre Duprey PA und der Konsultor Jérôme Hamer OP, der schon öfter das Sekretariat Bea auf ökumenischen Führungstagungen als Beobachter vertreten hatte.

Als Dr. Visser 't Hooft am 12. Januar seinen Bericht vortrug, wußte er kaum, wie die Beratungen ausgehen würden. Er beschwor einleitend den „Geist der Pioniere“ des Weltrats, John R. Mott, Vater des Internationalen Missionsrates, Nathan Söderblom, Begründer der Bewegung für Praktisches Christentum (Life and Work), und Bischof Charles H. Brent, Vater von „Faith and Order“. Nach dieser Einleitung wurden die vier Kriterien ihres Wirkens aufgeführt: echte Katholizität, die als „Fürsorge der Kirchen füreinander“ umschrieben wurde und von der Visser 't Hooft sagte, sie sei „immer noch eine potentielle Katholizität“, heute allerdings mit größeren Chancen als je; Hingabe an den gesamten Auftrag der Kirchen, Einheit um der Sendung der Kirche in der Welt willen und schließlich Bereitschaft zur Erneuerung des Lebens.

Als wichtigsten Punkt der Tagung nannte der Generalsekretär im Dienste der Solidarität in einer auf Zusammenleben angewiesenen Welt die Vorbereitung der Weltkonferenz für „Kirche und Gesellschaft“, die hoffentlich 1966 stattfinden könne (vgl. dazu den Vorbericht in: Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 535f.). Sodann kam er auf die Beziehungen zwischen dem Weltrat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche zu sprechen. Er war offen genug, zu erklären, daß er es „heute schwieriger finde, über dieses Thema zu sprechen, als bei allen früheren Anlässen. Das liegt natürlich daran, daß die jüngsten Entwicklungen, besonders diejenigen, die in den letzten Tagen der Dritten Session des Vatikanischen Konzils stattgefunden haben, ein Gefühl großer Unsicherheit geschaffen haben“ (52).

„Eine gemeinsame Sache...“

Einerseits könne und dürfe man die Erneuerung in der römisch-katholischen Kirche nicht unterschätzen, andererseits gebe es eine mächtige Opposition in führenden Kreisen dieser Kirche. Nach den jüngsten Erfahrungen entstehe die Frage: „Wie sollen wir uns zu diesem Zeitpunkt verhalten, wenn Anlaß zu Hoffnung und Enttäuschung besteht?“ Dr. Visser 't Hooft schlug folgende Erwägung

vor. Zunächst dürfe man nicht vergessen, daß es auch in den Mitgliedskirchen des Weltrates Spannungen zwischen den Kräften der Erneuerung und der Tradition gebe. Zweitens sei die Sorge über die Hindernisse, die sich einer Erneuerung entgegensetzten, eine gemeinsame Sorge von Evangelischen und Katholiken, so wie sich auch viele Katholiken über jede Erneuerung im ökumenischen Bereich freuten.

„Dadurch entsteht aber ein Gefühl dafür, daß man an einer gemeinsamen Sache beteiligt ist.“ Drittens schaffe die Veröffentlichung des Dekretes *De Oecumenismo* eine neue Lage. „Sie bedeutet, daß die römisch-katholische Kirche nicht länger abseits steht.“ Sie wünscht brüderliche Beziehungen, allerdings auf der Grundlage eines Begriffs von Ökumenismus, der von dem originalen der Ökumenischen Bewegung abweicht. Jetzt trügen die römisch-katholische Kirche und die anderen Kirchen Verantwortung füreinander und seien mehr denn je „ihres Bruders Hüter“ geworden. Das zeigten schon der „unterirdische Einfluß“, den sie aufeinander hätten, und die wichtigen gegenseitigen Anregungen. Hätten nicht angesichts der Weltlage beide die gemeinsame Aufgabe, den „Auftrag der Kirche in einer zunehmend säkularisierten Welt neu zu interpretieren und das prophetische Wort zu finden, um die Menschen in ihrer Unordnung an die Ordnung Gottes zu erinnern? Eine lediglich höfliche und passive Koexistenz genügt nicht, wir müssen die Verantwortung füreinander übernehmen und darum ein intensives Gespräch miteinander aufnehmen...“ (52).

Allerdings müsse für den Dialog eine klare Unterscheidung gefunden werden für die Fragen, in denen der Weltrat als ganzer zuständig sei, und jenen (vor allem dogmatischen) Fragen, in denen die einzelnen Mitgliedskirchen selbständig direkte Gespräche mit Rom führen. Mit dieser vorweg verlangten Unterscheidung hatte Dr. Visser 't Hooft mancher Opposition der Konfessionellen Weltbünde den Wind aus den Segeln genommen und das Vertrauen gewonnen, für das letzte Jahr des Konzils die Geschäfte weiterzuführen.

„Was im Konzil angelegt ist, entfalten...“

Die Gedanken des Generalsekretärs, die bereits die abschließende Entscheidung des Zentralkomitees andeuteten, wurden recht geschickt ergänzt durch den Konzilsbeobachter und Leiter von „Faith and Order“, Dr. Lukas Vischer. Auch er betonte, daß trotz der im Gang befindlichen Erneuerung der römisch-katholischen Kirche „Rückschläge jederzeit möglich seien“ (55). Dies sei jedoch kein Grund zu neutraler Distanz. Obwohl es sich gezeigt habe, daß die großen Gedanken der Ersten Session des Konzils sich nicht so einfach durchsetzten, ja die verschiedenen Texte insoweit „ein doppeltes Gesicht“ hätten, als sie nicht nur eine tiefere Gemeinschaft Roms mit den getrennten Kirchen ermöglichten, sondern auch die spezifisch römische Tradition fortsetzten, ja zur Erneuerung der Gegensätze beitragen könnten, habe sich die Haltung Roms wesentlich geändert.

Aber dann kam Dr. Vischer, die künftige „Politik“ des Weltrates wie schon früher skizzierend, auf „die große Frage“ zurück, „wie es zwischen der römisch-katholischen und den übrigen Kirchen zu einem bleibenden Gespräch kommen kann“. Zwar rede das Dekret *De Oecumenismo* vom Dialog, „kann aber die römisch-katholische Kirche auf Grund ihres Selbstverständnisses wirklich eine Gemeinschaft des Dialoges und der Zusammenarbeit mit anderen

Kirchen bilden? Muß sie sich nicht als Mittelpunkt aller ökumenischen Bemühungen verstehen? Oder ist es ihr möglich, den anderen Kirchen als gleichberechtigter Partner gegenüberzutreten? Die Verkündung des Dekrets läßt diese Frage brennend werden“ (56).

Dr. Vischer lobte die gegenwärtige Fassung der Erklärung über die Glaubensfreiheit, hoffte auf eine bessere Mischenpraxis, in der auch die vor einem evangelischen Pfarrer geschlossenen Ehen als gültig anerkannt werden, und schloß sein Referat über das „verwirrende Bild“ der bisherigen Konzilergebnisse mit der programmatischen These, die nicht-römischen Kirchen „müssen durch ihren Beitrag versuchen, das, was potentiell im Konzil angelegt ist, zur Entfaltung zu bringen“. Das ist sehr eindeutig.

Selbst der orthodoxe Vertreter des Weltrates beim Konzil, Dr. Nikos Nissiotis, raffte sich nach der Tagung von Enugu im Unterschied von seinen früheren überkritischen Ausführungen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 605 f.) zu einer Kundgebung der Solidarität mit den römischen Katholiken auf, als er im Rahmen der Gebetsoktav für die Wiedervereinigung in Genf erklärte, viele Schwierigkeiten beeinträchtigen noch immer die Beziehungen mit der römischen Kirche, besonders ihre Haltung zu den östlichen Kirchen. Dennoch müsse man zusammen mit unseren römischen Brüdern alle starren Gliederungen überwinden und die soliden Grundlagen wieder entdecken, „in denen sich die Vollmacht der historischen Kirche wirksamer ausdrücken kann“ (öpd, 28. 1. 65).

Der Konsultativ-Ausschuß mit Rom

Diese veränderte Haltung eines scharfen Polemikers zeigt bereits die Auswirkungen des Vorschlags an, den der Zentralausschuß am 20. Januar 1965 veröffentlicht und den römisch-katholischen Beobachtern zur Übermittlung an das Sekretariat des Kardinals Bea überreicht hatte, wie verlautet, zu deren Zufriedenheit mit dem Inhalt. Es handelt sich um eine förmliche Resolution des hundertköpfigen, für Grundsatzentscheidungen zuständigen Gremiums des Weltrates, und nur drei Stimmen sollen dagegen gewesen sein. Ausdrücklich wurde die Zustimmung des Metropoliten Meliton im Namen des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel und des russisch-orthodoxen Metropoliten Nikodim hervorgehoben.

Der Plan sieht die Bildung eines gemeinsamen Konsultativ-Ausschusses vor, bestehend aus sechs Vertretern der römisch-katholischen Kirche und acht Vertretern des Weltrates, der auf der Tagung von Enugu von 209 auf 214 Mitgliedskirchen anstieg. Um es gleich vorwegzunehmen, sei bemerkt, daß diese Zahlen der Vertreter keine Bewertung des Gewichtes der römisch-katholischen Kirche und des Weltrates bedeuten sollen, hinter dem zahlenmäßig sehr viel weniger Gläubige stehen, sondern um von jeder konfessionellen Gruppe im Weltrat wenigstens einen Repräsentanten dabeizuhaben, mußte man auf acht gehen. Denn eine wesentliche Eigenschaft des Gremiums ist, daß es keine eigene Entscheidungsbefugnis hat (S. 57). Es kann lediglich Vorschläge ausarbeiten, die an das Generalsekretariat des Weltrates in Genf bzw. an das Sekretariat des Kardinals Bea geleitet werden, und sie betreffen nur Grundsätze und Methoden des weiteren zwischenkirchlichen Zusammenwirkens auf karitativem und sozialem Gebiet, aber auch das Studium gemeinsam interessierender theologischer Probleme. Als solche werden bezeichnenderweise keine dogmatischen oder „Faith and Order“-Fragen genannt, sondern Religionsfreiheit, Mischehe, Missionen

und Proselytismus (bzw. Konversionen). Wiederum wird wie in der klugen Rede von Dr. Visser t' Hooft betont, es solle sorgfältig unterschieden werden zwischen solchen Fragen, für die der Weltrat der Kirchen zuständig ist, und solchen, die zweckmäßigerweise in direkten Gesprächen zwischen Rom und den einzelnen Kirchen und Weltbünden behandelt werden müßten, wobei Genf allerdings auf dem laufenden gehalten werden möchte.

Kein Beitritt zum Weltrat

Bei der Konzeption dieses beratenden Ausschusses wird von der Grundansicht ausgegangen, die Dr. Visser t' Hooft von jeher betont hat, daß der Weltrat der Kirchen als eine „Gemeinschaft von Kirchen“ (ohne übergreifende Kirchenleitung mit Entscheidungsbefugnis) und die römisch-katholische Kirche „keine vergleichbaren Größen“ seien. Die Amtsträger der Ökumene könnten nur auf Grund ausdrücklicher Ermächtigung ihrer Mitgliedskirchen tätig werden, Rom dagegen sei an solche Grenzen der Zuständigkeit und Aktivität nicht gebunden. Anscheinend ist weder an einen Beitritt der römisch-katholischen Kirche zum Weltrat noch an eine formelle Anerkennung des Weltrates durch die Entsendung eines diplomatischen Vertreters des Heiligen Stuhls gedacht; wird doch auch der Weltrat der Kirchen als solcher — erstaunlicherweise — in dem Dekret *De Oecumenismo* nicht eigens erwähnt, obwohl einige angesehene Konzilsväter das gewünscht hatten, es wird nur die dogmatische Basisformel des Weltrates an zwei Stellen zitiert bzw. umschrieben. Daher heißt es in der Verlautbarung über die Resolution von Enugu, „daß die von Genf im Zuge der Entsendung von Beobachtern zum Konzil entwickelten Beziehungen zum Sekretariat Bea durch regelmäßige Besuche aufrechterhalten werden sollen“. Besuche aber sind keine Botschafter. Immerhin dürfte eine Anerkennung des gemeinsamen Konsultativ-Ausschusses zu den angegebenen Bedingungen seitens des Vatikans einen vorsichtigen Schritt über das Dekret *De Oecumenismo* hinaus vollziehen.

In diese Richtung weist auch der persönliche Besuch, den Kardinal Augustin Bea am 18. Februar 1965 anlässlich eines Podiumsgesprächs der örtlichen ökumenischen wie römisch-katholischen Gemeinde von Genf dem Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Dr. Visser t' Hooft, gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit, dem ersten Empfang eines hohen Kirchenfürsten des Vatikans durch den Weltrat der Kirchen, sprach Kardinal Bea seine volle Zustimmung zu dem Vorschlag eines gemeinsamen Konsultativ-Ausschusses in der angeregten Zusammensetzung aus.

Aufwertung der Orthodoxen

Übrigens ist entgegen den Absichten der Dritten Weltkirchenkonferenz von Neu-Delhi 1961 die Zahl der Delegierten für die Vierte Vollversammlung des Weltrates der Kirchen im Jahre 1968 nicht vermindert, sondern erhöht worden, wie es scheint mit Rücksicht auf die inzwischen aufgenommenen orthodoxen Kirchen des Ostens, denen so die Entscheidung, ob sie im Weltrat verbleiben oder sich Rom zuneigen sollen, erleichtert wird. Die Gesamtzahl der Delegiertensitze wurde von 608 in Neu-Delhi erhöht auf 750, weil jede Mitgliedskirche berechtigt sein soll, mindestens durch einen Delegierten vertreten zu sein. Den Orthodoxen wurde die höchste Quote zugewiesen, nämlich insgesamt 126 Sitze gegenüber 87 bei der Gründung des Weltrates 1948. Lutheraner und Reformierte sind durch je 103 Delegierte vertreten. Es wurde also bei dieser Sitz-

verteilung keine Rücksicht darauf genommen, daß durch die Beteiligung der Orthodoxen — soweit sie aus dem Osten kommen — in allen Fragen der Sozialethik erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, nicht geringere allerdings auch im Rahmen von Faith and Order in dogmatischen Fragen, wie die letzte Weltkonferenz von Montreal 1963 gezeigt hat. Es ist nun weniger als je möglich, davon zu sprechen, daß der Weltrat der Kirchen eine Angelegenheit des Protestantismus sei, wenn er auch noch von diesem weitgehend finanziert wird.

Aus der totalitären Welt

Aktuelle Aspekte kommunistischer Kirchenpolitik in der „DDR“

Gegenwärtig ist die SED-Führung aus politischen und wirtschaftlichen Motiven nicht nur bestrebt, jede Verschärfung ihrer Kirchenpolitik zu vermeiden, sondern stärker als früher bemüht, christlichen Widerstand auszuräumen und darüber hinaus sogar die Kirche für die aktive Unterstützung des Ulbricht-Regimes zu gewinnen. Bereits seit der „Programmatischen Staatsratsklärung“ vom 4. Oktober 1960 und dem Empfang von Walter Ulbricht für „fortschrittliche“ christliche Persönlichkeiten am 9. Februar 1961 begann sich diese neue Entwicklung abzuzeichnen.

In zunehmendem Maße werden von den Kommunisten und von „fortschrittlichen“ Christen angebliche Gemeinsamkeiten zwischen Sozialismus und Christentum herausgestellt. Bemerkenswert war dafür in jüngster Zeit das Gespräch zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und SED-Chef Walter Ulbricht und dem evangelischen Thüringer Landesbischof D. Dr. Moritz Mitzenheim auf der Wartburg am 18. August 1964. An diesem Gespräch nahmen ferner teil: der Sekretär des Staatsrates, Otto Gotsche, Oberkirchenrat Gerhard Lotz und der Stellvertreter des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Fritz Flint.

Ulbricht würdigte im Wartburg-Gespräch zunächst die Friedensinitiative von Bischof Mitzenheim, der anlässlich des 50. bzw. 25. Jahrestages des Ausbruchs des Ersten bzw. Zweiten Weltkrieges durch eine „positive“ Kanzelabkündigung den offenen Beifall der SED-Führung gefunden hatte. (Diese Kanzelabkündigung wurde sogar im Wortlaut am 21. August 1964 im SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ abgedruckt, auf der Titelseite dieser Ausgabe erschien auch ein Foto von Mitzenheim.) Sodann bemühte sich Ulbricht, die angeblichen Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Marxisten in der Frage des Friedens und des Humanismus erneut deutlich herauszustellen und gegen die ihn offenbar sehr bedrückende Hallstein-Doktrin zu polemisieren.

Ulbricht bemerkte im Wartburg-Gespräch u. a.:

„Ich habe von Ihrer Kanzelabkündigung gehört. Sie ist sehr interessant und dient der Sache des Friedens. Besonders hat uns Ihre Mahnung beeindruckt, mehr zu tun, damit Kriege verhindert werden... Sie sagen darin weiter, daß Vernunft und Menschlichkeit Verhandlungen, Entspannung, Verständigung und Abrüstung erfordern. Das stimmt völlig mit dem Standpunkt unserer Regierung und der Auffassung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland überein... Wir gehören verschiedenen Parteien an und haben in manchen Fragen unterschiedliche Meinungen. Aber in den Grundfragen, in den Fragen der Sicherung des Friedens, der humanistischen Entwicklung, der friedlichen Lösung der deutschen Frage und des Aufbaus des Sozialismus, sind wir uns einig. Das ist das Positive... Wir können also sagen, daß wir uns bemüht haben, eine Zusammenarbeit aller Bürger guten Willens zu erreichen... Wir haben jedenfalls bewiesen, daß nicht nur fünf Parteien, sondern

daß auch Menschen mit verschiedenen Weltanschauungen zusammenarbeiten können. Das ist das Wichtigste. Das stimmt völlig mit dem überein, was Sie, Herr Bischof, zum Ausdruck gebracht haben, nämlich die gemeinsame humanistische Verantwortung verbindet uns alle“ („Neues Deutschland“, 23. 8. 64, S. 3).

Landesbischof Mitzenheim, der im Rat der EKD völlig isoliert ist, führte u. a. aus:

„Wir kommen von der Zweiten Allchristlichen Friedensversammlung in Prag. Dort wurde immer wieder von den Rednern in die Versammlung hineingerufen: Leben heißt heute Zusammenleben. Im einzelnen Volk und für die Völker der Welt. — In diesem Sinne bitte ich zu verstehen, was in meinem Grußwort an das Präsidium des Nationalrates der Nationalen Front und in der Abkündigung an die Gemeinden im Gedenken an den Beginn der beiden Weltkriege vor 50 und 25 Jahren von mir gesagt wurde. Ich hielt gerade diese Gedenktage für einen geeigneten Zeitpunkt, um unsere Gemeindeglieder an ihre Pflicht zu mahnen, für die Erhaltung des Friedens, für Verständigung und Annäherung mit Wort und Tat einzutreten. Als Männer der Kirche wollen wir nicht den Männern des Staates in ihre Aufgaben hineinreden... Aber wir erheben unsere Stimme, wenn es im öffentlichen Leben um Lebensfragen geht, die nicht nur von der Vernunft her, sondern auch vom Evangelium her zu vertreten sind, wie dies immer wieder die großen internationalen ökumenischen Versammlungen getan haben“ (ebd.).

Ganz offensichtlich sucht Ulbricht für seine wichtigen politischen Anliegen, wie die „Erhaltung des Friedens“, Abschluß eines deutschen Friedensvertrages, innerdeutsche Verständigung auf der Grundlage der Zweistaatentheorie und internationale Aufwertung der „DDR“, kirchliche Würdenträger geschickt einzuspannen.

In den vergangenen Wochen wurde insbesondere in der Presse der Ost-CDU das Wartburg-Treffen zwischen Ulbricht und Mitzenheim als historische Begegnung gewürdigt. Der Publizitätserfolg dieses Gesprächs mit dem dienstältesten evangelischen Bischof in der „DDR“ kommt Ulbricht sehr gelegen, da dadurch in einigen Ländern Illusionen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der „DDR“ genährt werden, Illusionen, die eine Anerkennung der Zone erleichtern.

Seit einigen Monaten verhalten sich die Behörden der „DDR“ gegenüber kirchlichen Würdenträgern bei der Genehmigung von Auslandsreisen großzügiger, um ihnen die Teilnahme an Tagungen zu ermöglichen. Auch Würdenträger, die bisher den Kommunisten unliebsam aufgefallen sind, erhalten Reisegenehmigungen. (Die Reiseroute darf jedoch nicht über das Territorium der Bundesrepublik führen.) Auch dieses Entgegenkommen entspringt politischer Berechnung. Auslandsreisen kirchlicher Würdenträger sollen dazu beitragen, die Zweistaatentheorie zu erhärten und „das Märchen von einer bedrängten Kirche zu widerlegen“. Die kirchlichen Würdenträger aus der „DDR“ befinden sich im Ausland meist in einer schwierigen Lage, denn sie müssen sich zur „DDR“ bekennen. Äußerungen gegen das Ulbricht-Regime und für die Bundesrepublik könnten ihnen als Landesverrat angekreidet werden und unangenehme Folgen nicht nur für den einzelnen Würdenträger, sondern auch für die Kirche in der „DDR“ nach sich ziehen.

Die Politik der Partei gegenüber der katholischen Kirche

Bisher gelang es Ulbricht noch nicht, von den katholischen Bischöfen Mitteld Deutschlands eine Loyalitätserklärung zu erhalten. Die Erfolge des Wartburg-Gesprächs könnten Ulbricht möglicherweise ermuntern, durch zunehmenden Druck und auch durch Anreize die Voraussetzungen für eine Begegnung mit katholischen Bischöfen zu schaffen. Zwar ist eine baldige direkte Initiative dieser Art wenig